

Nichtamtlicher Teil.

Der XXXI. Kongreß

der Association littéraire et artistique internationale.

Kopenhagen, 21. bis 26. Juni 1909.

(Übersetzt aus Droit d'Auteur, Nummer vom 15. Juli 1909, S. 90—100.)

(Schluß zu Nr. 175, 176, 177 d. Bl.)

Allgemeine Übersicht der auf das literarische und künstlerische Eigentum bezüglichen Ereignisse.

Die vierte Sitzung wurde der »allgemeinen Übersicht der auf dem Gebiete des literarischen und künstlerischen Eigentums in vertraglicher, gesetzgeberischer und gerichtlicher Hinsicht zu verzeichnenden Tatsachen« gewidmet. Diese Übersicht war Herrn Ernst Röthlisberger übertragen worden, der das internationale Bureau von Bern vertrat. Die beiden wichtigsten Ereignisse, die sich seit neun Monaten, d. h. nach der letzten von ihm in Mainz vorgetragenen Übersicht abgespielt hatten, bildeten die Berliner Konferenz und die Annahme des neuen amerikanischen Urheberrechtsgesetzes. Der Berichterstatter schilderte die Haltung der verschiedenen auf jener Konferenz vertretenen Nichtverbandsländer, die in einzelnen Staaten zutage getretenen Bewegungen zugunsten der Ausdehnung der Union und die in andern Ländern vorherrschenden gegensätzlichen Strömungen, sowie die Versuche, die gemacht worden sind, um außerhalb des Rahmens der Union Sonderabkommen zu schließen, sodann die in Amerika (Panamerikanische Konvention) und in Asien (Korea, China, Siam) zu verzeichnenden Vorkommnisse. Auf gesetzgeberischem Gebiet durchging er die in mehreren Staaten (Deutschland, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Rußland und Schweiz) stattgefundenen Reformversuche, die auf Abänderung der Gesetze hinzielenden Forderungen, die Arbeiten zur Erzielung der Vereinheitlichung der Urheberrechtsgesetze und die dabei zum Durchbruch gelangten verschiedenen Ansichten, und analysierte in großen Zügen die Grundlagen des neuen amerikanischen Gesetzes vom 4. März 1909, indem er Licht und Schatten gerecht zu verteilen bestrebt war; endlich erwähnte er die hauptsächlichsten Gerichtsentscheide, namentlich in bezug auf die Musikinstrumente und die Kinematographen.

Auf diese Darlegung folgten verschiedene Mitteilungen, die sich insbesondere auf die so wenig befriedigende Lage des internationalen Autorschutzes in Rußland bezogen. Herr Lehmann, Abgeordneter des Vereins deutscher Dramatiker, legte gegen die willkürlichen Abänderungen Protest ein, die eines seiner (ohne seine Genehmigung aufgeführten) Stücke in Rußland erleiden mußte; es wurde dort so gründlich entstellt, daß man seine Landsleute darin lächerlich machte, was ihm Angriffe in der heimatischen Presse zuzog, die über eine so flagrante Verletzung der Unantastbarkeit des Werkes und des Rechtes an der Autorpersönlichkeit nicht genügend unterrichtet war. Herr de Caillaret legte dar, wie die französischen Autoren von allen russischen Theatern mit einer Ausnahme geplündert werden, und wie sie sich gezwungen sahen, gegenüber den in Frankreich aufgeführten russischen Autoren Repressalien zu ergreifen und die für diese bezogenen Aufführungsgelder bis zum Abschluß irgend eines Abkommens zurückzubehalten.

Herr Tillge legte dem Kongreß fünf nicht autorisierte Übersetzungen eines von ihm herausgegebenen dänischen Buches vor, worunter sich eine deutsche, in Ungarn nachgedruckte Übersetzung befand. Diese Vorweisung gab Anlaß

zu dem Plan, solche Beweisstücke zu sammeln und alle auf den Nachdruck bezüglichen Akten zu vereinigen, damit sie einen sichtbaren und greifbaren Protest gegen die begangenen Rechtswidrigkeiten bildeten (s. den letzten »Wunsch« hierunter).

Verschiedene Beschlüsse, die keiner weiteren Aufklärung bedürfen, wurden zur Befräftigung der Tatsache, die vom Generalberichterstatter und von den durch so überzeugende Beweisführungen ihn unterstützenden andern Rednern mitgeteilt worden waren, vorgeschlagen und angenommen. Insbesondere wurde beschlossen, sich an die periodische Presse zu wenden, damit diese helfe, die bedenklichen Praktiken der Räuber des geistigen Eigentums in denjenigen Ländern zu enthüllen, wo die Verneinung des Autorrechtes zum System ausgebildet ist. Auf diese Weise hofft der Kongreß die Geister zu wecken und die Kräfte gegen ein Verhalten mobil zu machen, das vom Souverän des den Kongreß beherrschenden Landes bei seinem wahren Namen »Beraubung« (spoliation) genannt worden ist.

Hätte der Kongreß nur diese Arbeiten für sich in Anspruch zu nehmen gehabt, so würde er nicht hinter seinen Vorgängern zurückstehen; aber er hat noch etwas mehr getan: er bot Gelegenheit, ein kleines Land von geringer Ausdehnung kennen zu lernen, das von einer gebildeten, belesenen, den schönen Kunstschöpfungen zugetanen, nach geistiger Aufklärung ringenden, betriebsamen und unternehmenden und doch eher der lächelnden, liebenswürdigen Seite des Daseins zugewandten Bevölkerung bewohnt wird; die Kongreßteilnehmer lernten dieses Volk schätzen und lieben und werden künftighin seine Geschicke mit jenem gesteigerten Interesse verfolgen, das die Sympathie einflößt.

Die dänische Gastfreundschaft war fürstlich; das von der königlichen Familie gegebene Beispiel — diese wohnte der Eröffnungssitzung bei und bereitete den Geladenen in ihrer Sommerresidenz auf dem Schlosse Fredensborg einen außerordentlich liebenswürdigen Empfang — wurde mit eben so großer Hingabe wie natürlicher Bereitwilligkeit befolgt.

Herr Carl Torp, Rektor der Universität in Kopenhagen, Professor an der dortigen Rechtsfakultät und als Kenner des Urheberrechtes wohl bekannt*), der vorbildliche Vorsitzende des leitenden Ausschusses, und seine Mitarbeiter, die Herren Kai Blahn, Sekretär des Kultus- und Erziehungsministeriums, und Louis Bobé, Sekretär der Vereinigung dänischer Autoren, sodann Herr Carl Jacobsen, der dem Kongreß die Honneurs seiner berühmten Schöpfung, der Glyptothek von Carlsberg machte, dann die gelehrten und aufmerksamen Führer im Schlosse Rosenborg, ferner die Herren Bing und Daglas, Direktoren, und Krog, Kunstdirektor der königlichen Porzellanfabrik, sodann der Gemeinderat, der mit seinem prächtigen Empfang im Stadthause den Kongreßteilnehmern Gelegenheit bot, das architektonische Meisterwerk Nyrups zu bewundern, kurz alle — man müßte eigentlich den ganzen Ausschuß mit seinen 53 Mitgliedern und fünf Autorinnen und Künstlerinnen, worunter die beredte Frau Emma Gad sich befand, anführen — wetteiferten, um den Aufenthalt in der reizenden Hauptstadt Dänemarks so lehrreich und anziehend wie möglich zu gestalten.

Allerdings hinderte das grausame Wetter des Ausflugs-tages, des 23. Juni, die Teilnehmer daran, die dänische Landschaft, die Umgebung der herrlichen Schlösser von Frederiksborg und Kronborg, den berühmten Sund von Marienlyst bei Elsenör, sowie die Johannisnachtfeuer in

*) S. Droit d'Auteur, 1895, S. 134.